

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 17

  

**Artikel:** Sander-Boot

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580128>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Deutzer Benzinmotoren

Gasmotoren-Fabrik

liefert

„Deutz“ A.-G.

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge

3844 2

Zürich

Höherbauten an bestehenden Gebäuden müssen bei Straßen I. Klasse in einer Entfernung von 4,5 m, bei Straßen II. und III. Klasse in einer Entfernung von 3 m angelegt werden. Vordächer, Dachgesimse, einzelne Treppentritten und Balkone dürfen höchstens 1 m über die Baulinie vorspringen.“

Es mag interessieren, wie das im Entwurfe liegende kantonale Baugesetz diese Baulinienfrage regelt:

Im Entwurf des Regierungsrates vom Aug. 1908 heißt es in Art. 38 klar und deutlich: „Die zu errichtenden Bauten über und unter der Erdoberfläche dürfen die Baulinie nicht überschreiten, sofern nicht das Straßengesetz oder die Baureglemente solches für einzelne Bauwerke und Bauteile ausdrücklich gestatten.“

Die vorberatende Kommission hat diesen Artikel etwas abgeschwächt und vorgeschlagen: „Die zu errichtenden Bauten über der Erdoberfläche dürfen die Baulinie nicht überschreiten, sofern nicht das Straßengesetz oder die Baureglemente solches für einzelne Bauwerke und Bauteile ausdrücklich gestatten.“ In seiner Beratung vom Januar 1909, erste Lesung des Baugesetzes, hat der Kantonsrat den Artikel 38 in dieser veränderten Fassung angenommen.

Bei der zweiten Lesung wird der Regierungsrat offenbar diesen Rekursfall zur Begründung seines früheren Standpunktes anführen und möglicherweise die ursprüngliche Fassung zum Beschluß durchbringen.

**Kirchenrenovation Altstätten (Rheintal).** (Korr.) An dieser Stelle referierten Sie bereits früher über die Außenrenovation der röm. kath. Kirche in Altstätten, die durch Herrn Ad. Gaudy, Architekt in Rorschach, zu dessen Ehre und zur vollen Zufriedenheit der ganzen Einwohnerschaft wie auch der leitenden Behörde ausgeführt wurde.

Im Laufe des nächsten Jahres soll nun die Innenrenovation durchgeführt werden, zu welcher Herr Prof. Dr. Ruhn in Einsiedeln als Berater und Experte seine Kenntnisse in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte.

Inzwischen werden nun die Fenster ausgeführt, welche sämtlich mit Bildern ausgeschmückt werden, und zwar erhalten die Schiffenster die Bilder des „Leidensweges Christi“ (die Stationen), die Chorfenster Bilder aus dem Jugendleben Christi.

Mit diesem ehrenvollen Auftrage wurde die „Winterthurer Glasmalerei“, Schweiz. Filiale der Kgl. Bayr. Hofglasmalerei v. F. X. Zettler in München betraut. Diese Firma mit ihrer ausgewählten und gebildeten Künstlerschaft bietet uns die volle Garantie, daß hier ein gediegenes Werk geschaffen werde, das der Kirche Altstätten, den Leitern sowie den Stiftern zur Ehre gereicht.

**Bauwesen in Rheinfelden.** In Rheinfelden ist die Gründung einer Baugenossenschaft Rheinfelden beabsichtigt, die den Zweck verfolgt, in vorgenanntem Orte hauptsächlich für die Arbeiterklasse und Handwerker gesunde und solide Wohnungen zu erbauen oder entsprechende Gebäude zu erwerben oder den Mitgliedern zum Erwerb von solchen behilflich zu sein. Es soll jede Spekulation ausgeschlossen sein. An der Spitze des mit der Grün-

dungsangelegenheit beauftragten Komitees steht Herr Stadtammann Brunner.

— Im benachbarten Badisch-Rheinfelden ist zur Zeit wieder ein Bauprojekt geplant, das nach modernen Grundsätzen ausgeführt werden soll. Es sollen durch den teilweisen Umbau eines Hauses und einen Anbau an denselben Wohnungen, mit allem Komfort ausgestattet und mit künstlerischem Geschmack eingerichtet, geschaffen werden, die besonderen Ansprüchen genügen. Ein weiteres Projekt sieht zwei neue Villenbauten (Einfamilienhäuser) vor, bei deren Ausgestaltung die Wünsche etwaiger Liebhaber gebührend berücksichtigt werden können.

**Neue badische Eisenbahnen** verlangen verschiedene Petitionen an den Landtag. So wünschen die Städte Ueberlingen, Stockach und Engen mit 76 Gemeinden und Körperschaften eine Bahn nach Giegeltingen-Renzingen im Anschluß an die Bodensee-Gürtelbahn. Eine andere Petition verlangt eine Bahn von Radolfzell durch die Höri mit Anschluß an die schweizerische Bundesbahn. Gewünscht wird ferner ein Staatsbeitrag an eine elektrische Bahn durch die Höri (Privatbahn), eine elektrische Bahn von Griesen nach Jestetten, eine Bahn von Waldshut über Thiengen nach Jestetten und eine Bahn St. Blasien—Murgtal—Rheintal. Alle diese Verlangen und Wünsche wurden als erwägenswert an Kommissionen zur Prüfung überwiesen, unter dem beständigen Bedauern freilich, daß die badische Finanzlage zurzeit eine recht schlimme und daher große Um- und Vorsicht geboten sei.

## Sander = Boot.

(Korrespondenz.)

Letzten Winter war das Modell dieses Bootes in den Schaufenstern der Hamburg—Amerika-Linie, bei Herrn Uttenberger an der Bahnhofstraße Zürich ausgestellt.

Unermüdlige Versuche und Fahrproben haben nun zu einem praktischen Resultate geführt, und es liegen einige Boote verschiedener Größen fahrbereit in der Werkstätte des Erfinders, Herrn Ingenieur Sander, im Werthof an der Seefeldstraße in Zürich V.

Die Fortbewegung des Bootes geschieht wie bei einem gewöhnlichen Ruderboote durch Rudern; es bleibt also der beliebte Rudersport beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß die Ruder nicht mehr ins Wasser getaucht und wieder ausgehoben werden müssen, sondern es wird die Muskelkraft des Rudersnden auf eine Drillschindel übertragen, von welcher aus die im Schiffsboden eingebaute Schraubenwelle in Bewegung gesetzt wird, und wobei ein wagerecht laufendes Kreisrad „kenternde“ Bewegungen des Bootes verhindert.

Von großer Bedeutung ist, daß dieser Mechanismus in jedes beliebige Boot, das noch gut erhalten ist, eingebaut werden kann. Die Fahrgeschwindigkeit ist bei geringer Kraftanwendung eine ganz respektable, und es ist eine wahre Freude, das Boot auf der Wasserfläche dahingleiten zu sehen.

Die Fabrikation wird nun energisch an die Hand genommen, nachdem die sorgfältig ausgeführten Versuche

GEWERBEMUSEUM

WINTERTHUR

so erfreuliche Resultate erzielt haben. Interessenten können die Boote im Werkhof nicht nur besichtigen, sondern sie werden ihnen auch zum Probieren gerne zur Verfügung gestellt.

## Holz-Marktberichte.

**Mannheimer Holzmarkt.** Am Brettermarkte entwickelte sich während der letzten Woche eine regere Nachfrage. Hauptsächlich fanden sich viele Käufer vom Rheinland und Westfalen ein. Allerdings begegnete der Verkauf noch großen Schwierigkeiten, weil den Abnehmern die Preise nicht genehm sind. Sie wollen billiger kaufen. Der Umsatz in breiten Brettern ist besser, als in schmaler Ware. In schmalen Sorten, hauptsächlich Ausschussqualität, sind die Vorräte erheblich und deshalb ist es nicht leicht für diese höhere Preise zu erköfen. Damit die Vorräte in schmaler Ware geringer werden sollen, bedingen die Händler beim Kauf von breiter Ware die Mitnahme eines entsprechenden Quantums schmaler Bretter. Die Abnehmer wollen aber auf diese Bedingungen nicht immer eingehen. Besser wäre es allerdings, wenn die Sägewerke die Herstellung einschränken würden. Für die Grossisten ist die Marktlage, wie sie gegenwärtig ist, keineswegs günstig, denn in den letzten Monaten mußten sie höhere Preise anlegen, die sie heute beim Verkauf an die Konsumenten nicht mehr erzielen können. Die in letzter Zeit noch abgehaltenen Rundholzverkäufe im Walde zum Teil noch gute Kauflust, aber auch vielfache Abschwächungen konnten beobachtet werden. Die Erlöse waren daher recht unterschiedlich. Hobelbretter sind wieder besser gefragt.

**Der deutsche Eichenholzmarkt.** Der Geschäftsgang auf dem Eichenholzmarkt ist im großen Ganzen immer noch nicht sonderlich lebhaft zu bezeichnen. Die Ankünfte aus Slavonien und Ungarn sind nicht sonderlich groß; für die nach Deutschland gelangenden Hölzer werden durchweg hohe Preise verlangt.

(„Deutsche Zimmermeister-Zeitung“)

**Ueber die Geschäftslage in der Holzindustrie** wurde in der diesjährigen Regensburger Tagung des Vereins bayerischer Holzinteressenten ausgeführt, daß das Jahr 1909 unter der schweren Erschütterung stand, die, von Amerika ausgehend, die ganze Welt beherrschte. Das Geschäft war sehr unlohnend; teilweise wurde mit Schaden gearbeitet. Im Frühjahr 1910 schien sich das Geschäft zu beleben, leider trat aber dann der Kampf im Baugewerbe ein, der Industrie und Handel großen Schaden zufügte. Unter diesen Umständen haben sich die Vorräte angehäuft, namentlich die Sorten, die das Baugeschäft konsumiert. Zudem macht sich die Konkurrenz des ostpreussischen Langholzes in Westfalen sehr fühlbar. Die Hauptsache wäre Maßhalten im Einkauf. Die bayerische Sägewerksindustrie habe gegen eine übermächtige ausländische Konkurrenz zu kämpfen, dazu sei auch die Konkurrenz im eigenen Lande groß. Die Stellungnahme des Vereins gegenüber den Holzkäufervereinigungen wurde in einer Erklärung zusammengefaßt, wonach es sehr wohl angebracht sei, wenn unter den Sägewerksbesitzern, die auf die Versorgung ihrer Betriebe mit Rohholz aus ihrem nächsten Forstbezirk angewiesen sind, eine Verständigung dahin getroffen werde, daß sie sich nicht über alles Maß hinaus bei den Preissteigerungen gegenseitig überbieten, weil das zu unheilvollen Folgen führen müsse und schon geführt habe, so daß Selbsthilfe auf dem Wege der Vereinbarungen geboten erscheine. Von diesem Falle abgesehen, habe der Verein die Vereinigung von Holzkäufern zum Zwecke gemeinsamen Holzeinkaufes noch niemals veranlaßt oder auch nur angeregt. Der Verein sehe allerdings seine Aufgabe auch darin, seine Mitglieder

immer wieder nachdrücklich zu mahnen, keine Preise anzulegen, die der jeweils erkennbaren Marktlage nicht entsprechen und wesentlich darüber hinausgehen. Andererseits erachte er es nicht vertretbar, wenn die Verhandlungen auf Preisgebote gehen, die mehr oder minder die nach der Marktlage erkennbaren Preise herabzudrücken suchen würden. („Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

**Preisermäßigungen im Handel mit amerikanischen Hölzern.** Die rheinisch-westfälische Pitch-Pine-Konvention hat den Beschluß gefaßt, die bisherigen Preise für amerikanisches Pitch-Pine-Holz herabzusetzen. Diese Tatsache hat nicht nur auf dem inländischen Markt, sondern auch bei den amerikanischen Ausfuhrhäusern Befremden erregt. Die Konvention hat die Preisermäßigung als Kampfmittel gegen die außenstehenden Firmen, die in der letzten Zeit größere Mengen billigerer Ware an den Markt brachten, beschlossen. In jedem Fall wird sich der deutsch-amerikanische Pitch-Pine-Markt den Wirkungen dieser Preispolitik nicht entziehen können.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

## Verschiedenes.

**Staubbekämpfung in Zürich.** (Korr.) Der mehr und mehr überhand nehmenden Staubplage wegen, die durch den sich stets steigenden Automobilverkehr hervorgerufen wird, wurden im Seefeldquartier in Zürich V umfangreichere Versuche mit künstlichen Staubbekämpfungsmitteln an die Hand genommen. Um zu einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, ist es nach einem Spezialberichte des Stadtrates nötig, diese Versuche möglichst intensiv zu betreiben und den ganzen Sommer über andauern zu lassen. Durch diese Maßnahmen ergeben sich für die Stadt gegenüber der gewöhnlichen Wasserbesprengung Mehrkosten, weshalb die Verwaltung auf diesem Konto für das laufende Jahr einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8000 verlangt hat.

**Rußbäume.** Im Kanton Solothurn macht man Anstrengungen, den Rußbaum als Waldbaum einzubürgern. Steht er vereinzelt, so erhält er ein gewaltiges Astwerk; wird er in Waldbeständen gepflanzt, so wächst er astfrei der Höhe zu. Im Hochwald hält er im Wachsen stand mit jeder andern Holzart. So hat die Forstbehörde Viberist schon seit Jahren in ihrer Pflanzschule jeweilen einen Korb Rüsse gesetzt. Die jungen Rußbäume entwickeln sich gut; man will sie einzeln oder gruppenweise unter die andern Holzarten einpflanzen.

**Fachmännische Begutachtung und Ueberwachung von Heizanlagen.** In einem Lande, dessen Klima

## la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



## Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzise gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite